



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 7. Juni 2021 (Beginn 17:00 Uhr; Ende 17:50 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Aktuelles aus der Verwaltung

TL Torsten Richter berichtet über die aktuellen Baumaßnahmen und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlage 1 zur Niederschrift).

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 04/2021 der öffentlichen Ausschusssitzung vom 26.04.2021 wurde per E-Mail am 07.05.2021 an die Ausschussmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Parkhaus am Rheintor; Vergabe der Stahltüren mit Brandschutz Vorlage: 158/2021

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, der Vergabe der Stahltüren an die Fa. Schwarzwaldelemente zum Angebotspreis von € 103.327,22 brutto abzüglich der Preisminderung laut Sachvortrag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen € 86.829,60 netto / € 103.327,22 brutto
bzw. € 78.829,60 netto / € 93.807,22 brutto nach Änderung

Haushaltsmittel vorhanden: € 7.624.100,00 netto Parkhaus

überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Vergabe der Stahltüren an die Fa. Schwarzwaldelemente zum Angebotspreis von € 103.327,22 brutto abzüglich der Preisminderung laut Sachvortrag zu. Danach ergibt sich ein Arbeitsumfang von ca. € 93.800,00 brutto (Mindernachtrag).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4308/1, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 154/2021 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4312, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 155/2021 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser der Dach- und Verkehrsflächen über acht Versickerungsmulden auf dem Grundstück Flst. Nr. 4560/57 Gemarkung Neuenburg Vorlage: 141/2021 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nicht zuzustimmen, eine Beurteilung kann erst nach Vorlage der geforderten Unterlagen erfolgen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nicht zu, eine Beurteilung kann erst nach Vorlage der geforderten Unterlagen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7. Bauanträge und Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 144/2021 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

-
- | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Beethovenstraße, Flst. Nr. 5431, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 148/2021 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4232, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 146/2021 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt einer Ausnahme der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Thuner Ring, Flst. Nr. 5514/1, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 143/2021 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 09.11.2020. Hier wurde den Befreiungen zugestimmt. Nun wurden die Form und die Außenmaße dahingehend geändert, dass der Wintergarten um ca. 1,3 m² größer wird.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und den damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Thuner Ring, Flst. Nr. 5508, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 153/2021 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und den damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Am Alten Zoll, Flst. Nr. 4532/12, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 150/2021 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Beschlussantrag

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere u.a. vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen im Flächennutzungsplan widerspricht und die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt. Da das Grundstück im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen ist, widerspricht das Vorhaben dem Flächennutzungsplan nicht. Eine Entstehung einer Splittersiedlung wird ebenfalls nicht befürchtet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.6. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Am Alten Zoll, Flst.Nr. 4532/12, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 157/2021**

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 22.03.2021 behandelt und das Einvernehmen erteilt. Inzwischen wurden geänderte Pläne eingereicht (geringfügig geänderte Größe und geänderte Anordnung der Räume). Nach § 35 Abs. 2 BauGB können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere u. a. vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen im Flächennutzungsplan widerspricht und die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung eine Splittersiedlung befürchten lässt. Da das Grundstück im Flächennutzungsplan allerdings als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen ist, widerspricht das Vorhaben dem Flächennutzungsplan nicht. Eine Entstehung einer Splittersiedlung wird ebenfalls nicht befürchtet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.7. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Basler Straße/Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4327/1, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 151/2021**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung nicht.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 3 Enthaltungen,
5 Gegenstimmen

| |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.8. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Colmarer Straße, Flst. Nr. 4533/10, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 149/2021 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Beschlussantrag

Die Errichtung des Werbepylons wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 22.03.2021 behandelt. Nun kam die Errichtung von drei Werbeschilder (wandhängend) hinzu.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.9. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Öleweg, Flst.Nr. 4404, Gemarkung Grißheim Vorlage: 156/2021 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Beschlussantrag

Im Außenbereich gilt ein grundsätzliches Bauverbot, daher werden an Bauvorhaben besondere Anforderungen gestellt. Es sind nur Vorhaben zulässig, die im Außenbereich eine Privilegierung oder Teilprivilegierung genießen. Das Heizungsgebäude soll weitere Grundstücke beliefern. Es ist eine Privilegierung nach § 35 BauGB nicht gegeben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen nicht zu erteilen. Es ist ein anderer Standort, der näher an der vorhandenen Bebauung ist, darzustellen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik folgt dem Beschlussantrag und erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, nicht. Es ist ein anderer Standort, der näher an der vorhandenen Bebauung ist, darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Enthaltungen,
2 Gegenstimmen

| |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>7.10. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rathausplatz, Flst. Nr. 4279/2, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 152/2021</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Beschlussantrag

Der Bauantrag war teilweise bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 09.11.2020. Hier wurde das Einvernehmen für die Nutzungsänderung des Dachgeschosses bereits erteilt. Nun wurde der Antrag dahingehend geändert, dass auch die Nutzungsänderung im Obergeschoss mit in den Antrag aufgenommen wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>7.11. Antrag im Kenntnissgabeverfahren, Danziger Straße, Flst. Nrn. 4393/67, 4393/6, 4393/47, 4393/48, 4393/57, 4393/58, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 147/2021</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Antrag zur Kenntnis.
